



Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -
Frau Barbara Kiefl
Postfach 2143

72711 Reutlingen

Münsingen, den 13. Februar 2007

Antrag auf Zuschuss für die Mobile Jugendarbeit in Münsingen

Sehr geehrte Frau Kiefl,

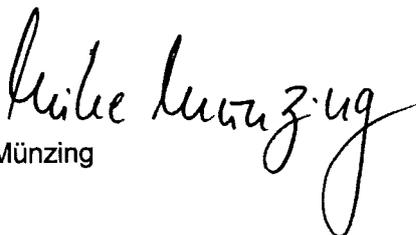
gemäß den Richtlinien zur Förderung von Mobiler Jugendarbeit des Landkreises Reutlingen vom 09.12.1991 (in der Fassung der letzten Änderung vom 08.12.2003) beantragt die Stadt Münsingen für das Jahr 2007 einen Zuschuss des Landkreises für Mobile Jugendarbeit in Münsingen in Höhe von 60% der entstehenden Kosten.

Das Konzept der Mobilen Jugendarbeit für Münsingen wurde bereits bei einem gemeinsamen Termin am 28.11.2006 besprochen. Dieser Konzeption, insbesondere auch der Finanzierung durch die Stadt, hat bereits der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.12.2006 zugestimmt.

Die detaillierte Konzeption für die Mobile Jugendarbeit in Münsingen mit Finanzierungsplan liegt diesem Antrag bei.

Um diesen sehr wichtigen Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit mit Jugendlichen in der Stadt Münsingen neu beginnen zu können, wären wir Ihnen für eine Bewilligung unseres Antrags dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Münzing

Konzeption für die Mobile Jugendarbeit Münsingen

Träger:
Jugendmigrationsdienst der BruderhausDiakonie
Beim Unteren Tor 7
72525 Münsingen
Tel.: 07381 – 500 322
Fax: 07381 – 500 323
Mail: jmd.muensingen@bruderhausdiakonie.de

Gesetzliche Vorgaben / Rahmenbedingungen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

(siehe „Was leistet Mobile Jugendarbeit?“; hrsg. von der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg)

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung der individuellen Entwicklung der Persönlichkeit. Die Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sollen dazu beitragen, positive Lebensbedingungen zu schaffen (s. § 1 Abs. 3, Nr. 4 SGB VIII/KJHG).

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit finden ihre gesetzliche Grundlage überwiegend in § 11 und § 13 SGB VIII/KJHG. Während sich die Aufgabe gemäß § 11 SGB VIII/KJHG (Jugendarbeit) an alle Jugendlichen richtet, soll Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII/KJHG) zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen beitragen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Mobile Jugendarbeit ist ein Bereich innerhalb der Jugendsozialarbeit.

Die Arbeit mit sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen bedeutet einen erhöhten Aufwand an Unterstützung, den die Zielgruppen in der Regel wegen ihrer Biographien und erschwerten Lebenslagen in ihrer Entwicklung benötigen. Die in § 11 SGB VIII/KJHG beschriebene Jugendarbeit umfasst auch Jugendberatung und soll sich einzelfallorientiert engagieren, sie richtet sich grundsätzlich jedoch an alle Kinder und Jugendlichen. Die Jugendsozialarbeit ist ein Angebot, bei dem mehr Zeit und Ressourcen in die Unterstützung einzelner Jugendlicher mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung gelegt werden können. Das Nebeneinander und im Idealfall sich ergänzende Miteinander von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit findet sich eher im städtischen Raum. Im ländlichen Raum lassen sich – aus Kapazitätsgründen bezogen auf die Anzahl der Jugendlichen und aus ökonomischen Gründen hinsichtlich kommunaler Finanzierungen – oft nur integrierte Konzepte realisieren, die eine klare Trennung zwischen Jugendsozialarbeit / Mobiler Jugendarbeit einerseits und offener Jugendarbeit andererseits kaum zulassen. Zuweilen nutzen die Adressat/innen auch beide Angebote abwechselnd oder bewegen sich in beiden Feldern gleichzeitig. Trotzdem liegt das Zielgruppenprofil der mobilen Jugendarbeit ausschließlich bei sozial randständigen jungen Menschen, für die Angebote der Jugendsozialarbeit bedarfsgerecht zu entwickeln sind.

Die Zielgruppen nach § 13 SGB VIII/KJHG werden von Struck (in Wiesner u.a., SGB VIII/KJHG, 2. Aufl. München 2000, § 13 RdNr. 4) beschrieben als:

- junge Menschen, die auch bei günstiger Lage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt wegen individueller und/oder sozialer Schwierigkeiten, häufig einhergehend mit unzureichender schulischer Ausbildung, nach wie vor keine Ausbildungs- und Arbeitsstellen finden
- junge Menschen aus Familien ausländischer Arbeitnehmer sowie junge Aus- und Übersiedler aus Osteuropa und Asylbewerber
- junge Menschen, deren Familien in sozialen Brennpunkten räumlich konzentriert leben und deren Sozialisationschancen reduziert sind
- junge Menschen, die in finanziellen, persönlichen und sozialen Schwierigkeiten leben und Probleme bei der Wohnraumbeschaffung und -erhaltung haben
- Mädchen und junge Frauen, die erheblich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind und spezieller Förderung bedürfen.

Hilfen nach § 11 und § 13 SGB VIII/KJHG richten sich unmittelbar an junge Menschen, während Adressaten der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII/KJHG die Personensorgeberechtigten sind. Hilfen nach § 13 SGB VIII/KJHG haben kein Erziehungsdefizit zum Gegenstand, sondern die gesellschaftliche Integration junger Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Solange ein erzieherischer Bedarf im Sinne des § 27 SGB VIII/KJHG vorliegt, hat diese Hilfe Vorrang, der junge Mensch muss jedoch den Willen für diese Unterstützungsform aufbringen.

Die Aufgaben Integration und Ausgleich sozialer Benachteiligung reichen bei weitem über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus. Auch andere Ressorts wie insbesondere Arbeitsverwaltung, Sozialämter, Polizei und Wirtschaft stehen für diese Entwicklungen in der Verantwortung.

Ausgangssituation

Die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien haben sich auch in Münsingen in den vergangenen Jahren sehr stark verändert. Merkmale sind Individualisierung und Pluralisierung. Insbesondere sozial Benachteiligte erleben sich oft als haltlos, überfordert, orientierungslos und benötigen Unterstützung.

Das Risiko, beim Erwachsenenwerden überfordert zu sein, trifft in starkem Maße auf junge Menschen mit Migrationshintergrund zu. Diese Familien erleben sich als sprach-, orientierungs- und hilflos, eine familiäre Unterstützung ist häufig weniger möglich und eine externe Hilfestellung erforderlich. Münsingen ist Siedlungsschwerpunkt des Landes Baden-Württemberg für Spätaussiedler/innen. Insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion sind in den letzten Jahren mehr als 2.000 Neubürger nach Münsingen gezogen. Etwa jeder vierte Einwohner der Stadtteile Münsingen und Auingen ist Russlanddeutsche(r).

Etwa 800 Russlanddeutsche im Alter von 12 bis 27 Jahren leben in Münsingen sowie ca. 300 weitere junge Migrant/innen, insbesondere aus der Türkei und aus Ex-Jugoslawien.

Aber auch zunehmend mehr einheimische junge Menschen weisen einen Förder- und Unterstützungsbedarf auf.

Unterstützungsangebote, z.B. in der Schule, reichen nicht aus und können aufgrund der Belastungen und der z.T. völlig unterschiedlichen Orientierungen in den Familien nicht zu einer sozialen und beruflichen Integration führen.

Es bestehen verallgemeinernde Vorurteile gegenüber Spätaussiedler/innen und Ausländer/innen. Es gibt nahezu kein Miteinander der Alt- und Neubürger, vielmehr weitestgehend ein Neben- und Gegeneinander. Bedingt durch die getrennte Wohnsituation im Wohngebiet Kirchtal verbleiben viele Neubürger in ihren mitgebrachten Kulturzusammenhängen, sprechen oftmals auch nach Jahren überwiegend ihre Muttersprache und nur schlecht deutsch, was zu Schwierigkeiten in der Schule, Ausbildung und im Beruf führt.

Gerade benachteiligte junge Menschen werden i.d.R. nicht von verbandlicher und kirchlicher Jugendarbeit erreicht. Viele verbringen ihre Freizeit an Treffpunkten im Stadtgebiet, was bereits zu massiven Störungen, Belästigungen, Verschmutzungen und Beschädigungen geführt hat.

Konzept der Mobilen Jugendarbeit für Münsingen

Zielgruppen sind junge, benachteiligte Menschen Münsingens, die oben beschriebene Merkmale aufweisen und sich im Stadtgebiet und an Treffpunkten im Stadtgebiet aufhalten. Schwerpunktmäßig findet die Arbeit in den Teilorten Münsingen und Auingen, bei Bedarf auch in den anderen Teilorten statt. Neben Treffpunkten im Freien können es auch andere Orte sein, an denen sich junge Menschen treffen, wie z.B. Jugendzentren, Bauwägen, Kneipen, kommerzielle Freizeitanbieter.

Die Altersgruppe sind junge Menschen i.d.R. beginnend bei 14 Jahren bis 27 Jahre. Ältere Kinder (12- und 13-jährige) gehören insbesondere dann ebenfalls zur Zielgruppe, wenn sie einer Jugendlichenclique angehören.

Die Tätigkeit erfordert den Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Arbeitsformen der Mobilen Jugendarbeit sind:

- **Streetwork:** Aufbau von Kontakten und Pflege der Beziehungen durch regelmäßiges Aufsuchen der jungen Menschen an ihren Treffpunkten im Sinne eines verlässlichen und dauerhaften Kontaktangebots. Ein erwachsener Mensch, der sie nicht verjagt oder ihnen sagt, was sie zu unterlassen haben, sondern der ihnen offen begegnet, sich ehrlich für sie interessiert und dafür, wie es ihnen geht und mit dem gemeinsam Probleme angegangen werden können.
- **Individuelle Beratung und Unterstützung:** Zuhören, Vertrauen und Akzeptanz wecken, Zeit und Geduld aufbringen, sich ehrlich einlassen und interessieren für den jungen Menschen. Form und Inhalt einer erbetenen Hilfeleistung, Unterstützung und Begleitung können vielfältig sein. Es kann ein Gespräch auf der Straße sein. Der junge Mensch braucht jedoch auch eine verlässliche Erreichbarkeit des Erwachsenen mit festen Bürozeiten, Anrufbeantworter und Mobiltelefon. Sehr wichtig ist die enge und gute Kooperation und Vernetzung mit allen relevanten Diensten, Einrichtungen und Institutionen Münsingens, die für die Jugendlichen und den Begleitprozess hilfreich sein können.
- **Angebote für Cliques und Gruppen:** Jungen Menschen ist die Zugehörigkeit zu einer Clique i.d.R. sehr wichtig. Diese sind für die Stadt und ihre Bürger mitunter sehr belastend, destruktiv, sich selbst und andere gefährdend. Cliques bieten jedoch auch Entwicklungschancen, den Erwerb und das Einüben wichtiger sozialer Kompetenzen wie sich gegenseitig Halt und Unterstützung geben, miteinander und voneinander zu lernen, Interessen zu erkennen und auszuleben, Konflikte konstruktiv auszutragen u.a.m. Darum werden

Freizeitaktionen, Ausflüge, Erlebnispädagogik, Sport, Jugendkulturprojekte für die jeweilige Clique angeboten. Manches wird im Jugendzentrum angeboten werden mit dem Ziel, dass sie das Haus für sich entdecken und auch an anderen Gruppenangeboten des Jugendzentrums teilnehmen.

- **Gemeinwesenorientierte Netzwerk- und Sozialraumarbeit:** Hierzu gehört der gute Kontakt zu allen für die jungen Menschen relevanten Institutionen im Netzwerk, die mit dem jungen Menschen abgestimmte Kooperation mit diesen im Bedarfsfall, die Vertretung der Interessen der Zielgruppe in Arbeitskreisen und Gremien, Projekte in Kooperation mit anderen. Außerdem wird mitgearbeitet an der Entwicklung neuer oder der Optimierung schon bestehender Angebote als Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und der sozialen Angebotsstruktur im Sozialraum.

Eine intensive Vernetzung findet auch mit den anderen Angeboten des Jugendmigrationsdienstes in Münsingen statt. Sofern es sich um Schüler/innen der Schillerschule (Hauptschule) handelt, wird mit der Schulsozialarbeit des Jugendmigrationsdienstes kooperiert. Eine Hinführung ins Jugendzentrum Münsingens, für das der Jugendmigrationsdienst die Trägerschaft hat, zur Freizeitgestaltung und zur Teilnahme an Gruppenangeboten kann erfolgen, wenn dies der junge Mensch möchte. Auch eine Hinführung in das Büro des Jugendmigrationsdienstes am Marktplatz, in dem Einzelfallhilfe, Gruppen- und Freizeitangebote für junge Migrant/innen stattfinden und migrationspezifisches Fachwissen besteht, kann erfolgen.

Ziele der Vernetzung innerhalb des Jugendmigrationsdienstes und außerhalb mit anderen Diensten und Einrichtungen sind, Doppelstrukturen zu vermeiden, Synergien zu nutzen, Fachdiensten mit spezifischer Fachkompetenz zu arbeiten und so dem jungen Menschen die im Münsinger Sozialraum möglichst optimale Unterstützung und Begleitung zukommen zu lassen.

Ein wichtiges Element wird der regelmäßige fachliche Austausch mit dem Landratsamt sein. Dieser soll im Rahmen eines sogenannten „Begleitkreises“, welcher aus je einem Vertreter des Landratsamtes, der Stadt Münsingen und der BruderhausDiakonie besteht, stattfinden und den nachhaltigen Erfolg der Mobilen Jugendarbeit in Münsingen sichern.

Handlungsmaxime:

- **Freiwilligkeit:** Die jungen Menschen werden zu nichts gezwungen. Ob und in welchem Ausmaß es zu einem Kontakt und zu einer Hilfestellung kommt, bestimmt der junge Mensch. Der Erwachsene ist Gast in der Lebenswelt des jungen Menschen
- **Ganzheitlichkeit:** Offenheit für alle Themen des jungen Menschen
- **Beziehungsarbeit:** es wird eine tragfähige, belastbare, verlässliche, kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehung angeboten
- **Bedürfnisorientierung und Partizipation:** die Bedürfnisse der jungen Menschen werden gehört, nach Möglichkeit berücksichtigt. Der junge Mensch wird weitest möglich beteiligt.
- **Ressourcenorientierung:** nicht die Defizite, sondern die Stärken werden in den Mittelpunkt gerückt, gefördert und erweitert
- **Akzeptanz:** den jungen Menschen wird mit Achtung und Wertschätzung begegnet, Kontakt gehalten und sich um ein Verständnis ihrer Lebenssituation und Bedürfnisse bemüht.
- **Niedrigschwelligkeit und Flexibilität:** Zeiten, Orte, Erreichbarkeit und Methoden der Arbeit müssen je nach Jugendlichem, nach Einzelfall oder nach Clique veränderbar sein und dürfen keine Hürden darstellen, die eine individuelle Beratung und Begleitung erschweren oder gar verhindern.

Ziele:

(vgl. „Was leistet Mobile Jugendarbeit?“, hrsg. von der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork, Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; Seite 12)

- die Lebenssituation junger Menschen nachhaltig zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern
- individuelle Ressourcen zu erschließen, Handlungsspielräume zu erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und bei der Alltagsbewältigung zu unterstützen
- gruppenbezogene Lernprozesse solidarischen Handelns und gegenseitiger Unterstützung auszulösen und zu begleiten
- die Rahmenbedingungen, die die jungen Menschen vorfinden, zu verbessern
- ihr Selbstbewusstsein zu stärken,
- mit ihnen neue Ideen zu entwickeln, wie ihr Leben „besser“ gelingend verlaufen könnte
- ihnen neue Erfahrungen zu ermöglichen, aus denen heraus sie neue Verhaltensweisen lernen und entwickeln können
- ihnen Möglichkeiten für Treffen und Freizeitaktivitäten zu schaffen
- mit ihnen Wege aus riskantem oder verfestigtem Konsum von Drogen zu entwickeln
- ihnen bei der Bewältigung von Konflikten in ihrer Familie oder Beziehung zu helfen
- mit ihnen Wege aus dem Erleiden oder Ausüben von Gewalt zu finden
- Wohnraum zu finden oder ihre Wohnsituation zu verbessern
- sie (in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe) bei der Bewältigung von Strafverfahren zu unterstützen
- ihnen bei der Bewältigung von schulischen Problemen oder des Ausschlusses aus der Schule zu helfen
- sie bei der Berufsorientierung und der Suche von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu unterstützen
- sie bei der Regulierung von Schulden zu begleiten
- ihnen Zugang zu bestehenden Angeboten der Jugendhilfe zu vermitteln und ihre sozialen Netzwerke auszubauen
- sie bei der Bewältigung verschiedenster Anforderungen des Alltags (etwa Behördenkorrespondenz, Bewerbungen) zu unterstützen.

Personeller und finanzieller Rahmen für das Konzept der Mobilen Jugendarbeit

Ausgaben

Personal Mobile Jugendarbeit, TVÖD 10, St.2 (75%), Arbeitgeberaufwand	32.428,13 €
Sachkosten (Büro, Sachmittel, ...)	5.000,-- €
<hr/>	
insgesamt	39.428,13 €

Einnahmen

Landkreis Mobile Jugendarbeit (60 %, gem. Richtlinien Pkt. 6.2)	20.985,75 €
Eigenmittel Stadt Münsingen	18.442,38 €
<hr/>	
insgesamt	39.428,13 €

Darüber hinaus soll ständig nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere Drittmitteln, Ausschau gehalten werden.